Terminbestimmung 26 09 14
91K 37

Amtsgericht Wetzlar
- Zwangsversteigerungsgericht -
91 K 37/25

10.09.2026

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von

Gemarkung	**Blatt**
Hasselborn	270

Lfd. Nr. BV.	**Flur**	**Flurstück**	**Bezeichnung**	**Größe m²**
4	2	89/7	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstr. 9	1120

- Wohnhaus mit Garagengebäude -

am

Wochentag und Datum	**Uhrzeit**	**Raum,**	**Stock**
Montag, den 30. November 2026	**11.30 Uhr**	**104 (A)**	**I**

im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1-2, 35578 Wetzlar

versteigert werden.

Verkehrswert: **135.000,00 €**

Beschlagnahme: **24.10.2025**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main bei der Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
Angabe des Kassenzeichens: 0509 1760 7102